

An
SJD – Die Falken

Bürgermeister-Deichmann-Str. 26
28217 Bremen

Fax 0421 / 35 51 80



info@falken-bremen.net

Anmeldung

☎ 0421 / 35 51 17

Unter Anerkennung der Reisebedingungen melde ich mich verbindlich für die unten angekreuzte Fahrt an und gebe mein Einverständnis zur Speicherung der Buchungsdaten sowie der Veröffentlichung von Fotos (z.B. Homepage der Falken), eine kommerzielle Verwertung erfolgt NICHT.

B i t t e a n k r e u z e n

<input type="checkbox"/> Jugendleiter-Ausbildung	Seminar/ Grömitz Erste Hilfe Schein/ Bremen	24.-27.03.2012 14. und 15.04.2012	<i>komplette Schulung</i>	€ 45,-
<input type="checkbox"/> Falken- Sommerfreizeitreise	Insel Ameland/ NL	23.07 - 04.08.2012		€ 409,-

Nachname _____	Erziehungsberechtigte: _____
Vorname _____	Name _____
Geburtsdatum _____	Handy _____
Straße _____	Zum Zeitpunkt der Reise unter der angegebenen Adresse erreichbar? Ja <input type="checkbox"/>
PLZ _____ Ort _____	Nein <input type="checkbox"/>
Telefon _____	Wenn nein, Kontaktperson: _____
Email _____	Name _____
Sicherer Schwimmer (Jugendschwimmabzeichen- Bronze)	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Gesundheitliche Probleme wie z.B. Allergien	Ja <input type="checkbox"/> Bitte angeben! Nein <input type="checkbox"/>
Medikamenteneinnahme	Ja <input type="checkbox"/> Bitte angeben! Nein <input type="checkbox"/>
Weitere Besonderheiten (z.B. Vegetarier)	Ja <input type="checkbox"/> Bitte angeben! Nein <input type="checkbox"/>

Einverständniserklärung (für TeilnehmerInnen unter 18 Jahren der beiden Erziehungsberechtigten)

Ich / wir erkenne(n) die Teilnahmebedingungen an und erkläre(n) mich / uns einverstanden mit :

- der Teilnahme unseres Kindes an der o.g. Reise
- einer gemischtgeschlechtlichen Unterbringung
- mit der vorzeitigen Heimreise auf eigene Kosten bei Ausschluss auf Grund erheblicher pädagogischer Schwierigkeiten, Unfall oder schwerer Krankheit
- der Teilnahme an sportlichen Tätigkeiten wie auch Schwimmen und an Ausflügen

Die Anmeldung wird für Sie mit dem Eingang bei uns verbindlich.

Bitte beachten Sie die Stornobedingungen wie auch die weiteren Reisebedingungen unter www.falken-bremen.net.

Mit Eingang der Buchungsbestätigung sind folgende Zahlungen zu leisten:

SOMMERFREIZEITREISE:	Anzahlung- € 75,00	SEMINARE/AKTIONEN:	Teilnehmerbeitrag in voller Höhe
	Restbetrag- spätestens 22.06.2012		

Ort, Datum _____

Unterschrift des Teilnehmers oder bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten _____

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN

Alle auf unserer Internetpräsenz und in unserem Print-Katalog ausgeschriebenen Angebote sind Programme der Falken in Bremen und Partnern. Lesen Sie bitte die nachfolgenden Reise- und Zahlungsbedingungen, die die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns regeln, sorgfältig durch und drucken sie nach Möglichkeit aus. Mit Ihrer Unterschrift bzw. der Unterschrift Ihres gesetzlichen Vertreters werden die Reisebedingungen in vollem Umfang auch für mitangemeldete Teilnehmer anerkannt. Bei minderjährigen Teilnehmern übertragen Sie uns während der Dauer der Ferienmaßnahme die Aufsichtspflicht über Ihre Kinder, machen Sie dies Ihren Kindern vor Beginn der Ferienmaßnahme auch klar. Wir haben klare Regeln: Diskriminierung, Radikalismus, Gewalt, Drogen und Fremdenfeindlichkeit haben bei uns keine Chance.

REISEGRUPPEN / GRUPPENGROÖE

Die durchschnittliche Gruppengröße pro Destination bei unseren Reisen liegt bei ca. 30- 80 Teilnehmern, bei Ferienzeilen im Ausland auch darüber.

Wir behalten uns vor, alle Reisen unseres Internetangebotes und des Printkataloges, die weniger als 25 Teilnehmer pro Termin bzw. Gruppe aufweisen, abzusagen. Es gelten dann die Bestimmungen "Rücktritt des Reiseveranstalters".

LEISTUNGEN UND PREISE

Im Reisepreis unserer Ferienprogramme sind folgende Leistungen enthalten, sofern im Internetangebot und Katalog nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Unterkunft und Verpflegung entsprechend der Ausschreibung.

b) Betreuung und Reiseleitung durch Teamer und Chefreiseleiter der Falken Bremen. Den notwendigen Anweisungen der Reiseleiter ist Folge zu leisten. Will ein minderjähriger Teilnehmer den Ferienort verlassen, bedarf es der Zustimmung der Reiseleiter. Die Hausordnung unserer Destinationen ist einzuhalten.

c) die Beförderung per Bahn, Bus, Schiff oder Flug entsprechend der Ausschreibung. Die Flugreisen werden mit Charter- oder Linienfluggesellschaften durchgeführt.

d) Rundfahrten, Ausflugs- und Sportprogramme und sonstige Aktivitäten, sofern diese unter der Rubrik Leistungen aufgeführt sind. Wir behalten uns die Abweichung einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages vor, sofern diese Abweichungen nach Vertragsabschluss notwendig wurden, und sie die gebuchte Reiseleistung nicht erheblich beeinträchtigen. Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die nicht vom Veranstalter wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Wir behalten uns vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren entsprechend wie folgt zu ändern:

Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a.) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir von Ihnen den Erhöhungsbetrag verlangen. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittel geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir von Ihnen verlangen.

b) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren uns gegenüber erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für uns nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises werden wir Sie unverzüglich informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Sie müssen diese Rechte unverzüglich nach Erklärung der Preiserhöhung geltend machen. Die im vorstehenden Absatz genannten Rechte stehen Ihnen auch im Falle einer erheblichen Reiseänderung zu und sind ebenfalls unverzüglich nach Bekanntgabe der wesentlichen Änderung geltend zu machen.

ANMELDUNG / BESTÄTIGUNG / ZAHLUNG

Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen ist unbedingt erforderlich. Die Anmeldung kann direkt bei uns oder in einer von uns autorisierten Buchungsstelle vorgenommen werden.

Ihre Anmeldung wird für Sie mit dem Eingang bei uns verbindlich. Für uns wird die Buchung erst dann verbindlich, wenn Ihnen bzw. Ihrer Buchungsstelle Buchung und Preis bestätigt werden. Telefonische und mündliche Absprachen werden erst dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Reisebüros und Agenturen werden als Vermittler zwischen dem Kunden und uns tätig. Zusagen und evtl. Nebenabreden der für uns tätigen Vermittler sind ebenfalls nur nach schriftlicher Bestätigung durch uns verbindlich. Wir haften nicht für diese Vermittlungstätigkeit.

Bei Vertragsabschluss leisten Sie eine Anzahlung. Sie beträgt 75,- Euro pro Reiseteilnehmer bei unseren Kinder- und Jugendreisen. Bei unseren Seminaren ist der Teilnahmebeitrag bei Anmeldung in voller Höhe zu entrichten. Bei Buchungsbestätigung händigen wir Ihnen den Sicherheitsschein aus, der sicherstellt, dass bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs des Veranstalters der gezahlte Reisepreis erstattet wird.

Die Reiseunterlagen werden von uns erst nach vollständigem Zahlungseingang versandt oder können in unserem Büro gegen Zahlung des Restbetrages abgeholt werden.

RÜCKTRITT / UMBUCHUNG / ERSATZPERSON

Sie können vor Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Gleichzeitig sind alle bis dahin erhaltenen Reiseunterlagen zurück zu senden. Zur Beweissicherung empfehlen wir die Schriftform. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei den Falken Bremen. Treten Sie von der Reise zurück oder nehmen Sie eine gebuchte Leistung nicht in Anspruch, können wir Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Unser pauschalierter Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt:

- zum 90. Tag vor Beginn der Reise 5% des Reisepreises
- bis zum 60. Tag 15%
- vom 59. - 30. Tag 50%
- ab dem 29. Tag 100 %.

Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren oder keines Schadens unbenommen.

Der Kunde kann bis zum Reisebeginn mit Zustimmung der Falken Bremen gegen Zahlung einer Umbuchungsgebühr von Euro 15.- umbuchen. Die Umbuchungserklärung muss uns schriftlich unter Beifügung aller bis dahin erhaltenen Unterlagen übermittelt werden. Die Umbuchung ist für uns erst verbindlich, wenn diese schriftlich bestätigt wurde.

Bis zum Reisebeginn kann der Kunde sich bei Durchführung der Reise durch einen Dritten ersetzen lassen. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 20.- erhoben. Für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten haftet der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner. Die Falken Bremen können jedoch den Wechsel in der Person des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Erfordernissen in Bezug auf die Reise nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

Wir sind berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten oder nach Reiseantritt den Reisevertrag zu kündigen, wenn

a) der Reiseteilnehmer die Durchführung der Reise trotz mehrmaliger Anmahnung nachhaltig stört oder sich so vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Evtl. Mehrkosten einer Rückbeförderung gehen zu Lasten des Kunden.

b) die Durchführung einer Reise aufgrund mangelnder Beteiligung nicht möglich ist und in der Ausschreibung die Reise von einer Mindestteilnehmerzahl abhängig gemacht wurde. Die Benachrichtigung des Kunden erfolgt in diesem Fall mindestens 14 Tage vor Reiseantritt. Der eingezahlte Reisepreis wird voll zurückerstattet.

c) durch höhere Gewalt oder sonstige vom Veranstalter nicht zu vertretende Umstände wie z.B. Krieg, Streiks, Katastrophen, Epidemien eine Beeinträchtigung der Reise gegeben ist oder die Reise nicht durchgeführt werden kann. Der Veranstalter zahlt den einbezahlten Reisepreis unverzüglich zurück, kann jedoch für die erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, sind die Falken Bremen verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere den Reisenden, falls das vertraglich vereinbart ist, zurück zu befördern. Die Mehrkosten der Rückbeförderung tragen die Parteien zur Hälfte, die übrigen Mehrkosten hat der Reisende zu tragen.

HAFTUNG

Die Falken Bremen haften für eine gewissenhafte Reisevorbereitung und Abwicklung, insbesondere für die gewissenhafte Auswahl anderer Leistungsträger (Beförderungs- und Transferunternehmen und Beherbergungsbetriebe). Über evtl. anfallende Änderungen nach Drucklegung des Kataloges und der Internetangebote werden wir Sie informieren. Da wir auf die Flug- und Fahrplangestellung sowie auf die allgemeine Verkehrssituation keinen Einfluss haben, übernehmen wir auch nicht die Haftung für evtl. Verkehrsbehinderungen, Verspätungen und mit solchen Fällen verbundene Terminverschiebungen.

HAFTUNGS AUSSCHLUSS

Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Wir empfehlen die Abgabe der Wertsachen in unsere „Falkenbank“ oder den Abschluss einer geeigneten Versicherung. Beanstandungen: Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder uns mitzuteilen. Die Reiseleitung fertigt eine Niederschrift über Beanstandungen an, sofern es ihr nicht gelingt, die Beanstandungen an Ort und Stelle zu beheben. Sie können sich auch direkt mit dem Bremer Büro in Verbindung setzen. Sie erreichen uns telefonisch unter 0421-355117, Fax: 0421-355180. Die Reiseleitung ist nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Ansprüche wegen nicht vertragsgerechter Erbringung der Reise sind innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Das sollte im eigenen Interesse unbedingt schriftlich geschehen. Dann ist für die Einhaltung der Frist der Posteingangsstempel maßgebend. Nach Fristablauf kann der Reisende Ansprüche an uns nur noch geltend machen, wenn er ohne Verschulden gehindert war, die Frist einzuhalten. Die vertragliche Haftung für Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbeigeführt worden ist. Die Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit wir für einen den Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Die Ansprüche verjähren ein Jahr nach dem vertraglich vereinbarten Rückkehrdatum.

VERSICHERUNG

Im Reisepreis der Programme ist eine Unfall- und Haftpflichtversicherung enthalten. Nähere Einzelheiten zu dieser Versicherung teilen wir Ihnen auf Anfrage mit, bzw. erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reisegepäck- und Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Auslandsrankenversicherung, so diese bislang nicht in Ihrem allgemeinen Versicherungsumfang enthalten sind.

ALLGEMEINES

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge, das Gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen. Gepäckbeförderung (s. auch Haftungsausschluss): Gepäck wird in normalem Umfang befördert. Dies bedeutet pro Person einen Koffer bis maximal 20 kg Gewicht und ein Handgepäckstück. Gepäck und sonstige mitgenommenen Sachen sind beim Umsteigen, Ein- und Ausladen zu beaufsichtigen.

VERANSTALTER DER REISEN:

SJD – Die Falken, KV Bremen ● Bgm.-Deichmann-Str. 26 ● 28217 Bremen

0421-355117 fon ● 0421-355180 fax,

info@falken-bremen.net ● www.falken-bremen.net

Alle Angaben auf unserer Internetpräsenz und im Printkatalog entsprechen dem Stand der Drucklegung im Januar 2012. Der Veranstalter haftet nicht für eventuelle Druckfehler. Leistungs- und Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bremen für die Angebote der SJD- Die Falken im KV Bremen